

Kleine Anfrage **3871**

des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus der NSU-Mordserie für den Bereich der Thüringer Polizei - Teil I

Nach dem Bekanntwerden der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat der 17. Deutsche Bundestag zur Aufklärung der Hintergründe und Zusammenhänge am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser legte am 22. August 2013 seinen Abschlussbericht vor. Neben den erarbeiteten Erkenntnissen zum NSU und zum Umgang der Sicherheitsbehörden bei der Strafverfolgung enthält der einstimmig beschlossene Bericht unter anderem 47 gemeinsam getragene Schlussfolgerungen und Empfehlungen aller Fraktionen zu notwendigen Maßnahmen bei Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und den Vertrauens- und Gewährspersonen der Sicherheitsbehörden. Hieraus ergeben sich zahlreiche Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen durch den Bund und die Länder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Überprüfung bislang ungeklärter Straftaten sowie zur Neubewertung von bereits bekannten Tötungsdelikten auf eine politisch rechte oder rechtsterroristische Tatmotivation ergriffen?
2. Mit welchen Maßnahmen stellt das Land bei Straf- und Gewalttaten mit möglicherweise politisch rechts motiviertem oder rechtsterroristischem Hintergrund zukünftig die sachgerechte Prüfung und Dokumentation von Tatmotiven unter Berücksichtigung der Angaben von Opfern und Zeugen sicher?
3. Welche Maßnahmen ergreift das Land zur Gewährleistung eines adäquaten Umgangs mit Betroffenen und Hinterbliebenen? Welche Schulungen zur Kommunikation mit Opfern und Hinterbliebenen werden durchgeführt? Wird auf spezialisierte Beratungsangebote für Opfer rassistischer Gewalt hingewiesen?
4. Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Landesregierung ergriffen beziehungsweise wird sie angesichts der Erkenntnisse des NSU-Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages zur Überarbeitung der bislang angewandten Definition politisch motivierter Kriminalität (PMK) ergreifen?

5. Wie gewährleistet die Landesregierung die Verankerung von Wissen um neonazistische Politikangebote, Aktionsformen, Akteure und Strukturzusammenhänge sowie die Themenkomplexe Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sowie Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Rassismus, in der Aus- und Fortbildung der Polizei? Auf welche Weise sollen hierbei die Kompetenzen von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen werden? Welche Berücksichtigung finden die NSU-Ermittlungen sowie deren im Abschlussbericht aufgezeigte Defizite in der Aus- und Fortbildung?

Kalich